

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

15.4.1851 (No. 89)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. April.

N. 89.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Stimmen politischer Weisheit aus dem Alterthum.

3) Aus den Reden im Thucydides.

14.

Ich habe die Ueberzeugung, daß ein Staat, so lange er im Ganzen aufrecht steht, dem einzelnen Bürger mehr Vortheile gewähre, als wenn bei dem Wohlstande der Einzelnen das Ganze unglücklich ist. Denn mag es auch einem Manne für sich wohl gehen, so ist er bei dem Untergange seines Vaterlandes nicht desto weniger mit verloren; erleidet er aber ein Unglück, so ist ihm in einem glücklichen Vaterlande weit eher geholfen. Wie fern nun ein Staat im Stande ist, das Unglück einzelner Bürger zu ertragen, hingegen Einzelne unfähig sind, beim Sturze des Staates sich zu behaupten, warum sollte man nicht mit vereinter Kraft den Staat unterstützen?

15.

So sehr die Welt Diejenigen mit Recht verabscheut, welche mit verwegener Uebermuthe nach einer Ehre haschen, die ihnen nicht gebührt, eben so gegründet ist der Tadel Derer, welche hinter dem erworbenen Ruhme aus Feigheit zurückbleiben.

16.

Schmäblicher soll es uns dünken, den Besitz zu verlieren, als den Erwerb vergeblich zu versuchen.

17.

Eine Anwandlung von prahlendem Stolz findet sich auch wohl bei einem Feigen, wenn ihm eine unbesonnene Unternehmung geglückt ist; Verachtung aber nur bei Dem, der aus Gründen überzeugt ist, den Gegnern überlegen zu seyn. Bei gleichem Glück verleiht die Einsicht wegen des Uebergewichts der Klugheit einen festeren Muth; sie verläßt sich weniger auf die Hoffnung, die ihre Macht in ungewissen Lagen zeigt, sondern auf Ueberlegung, die auf wirklichen Besitz sich gründet und einen sichern Blick in die Zukunft gewährt.

18.

Was von den Göttern kommt, muß man als Nothwendigkeit ertragen; was von Feinden kommt, dem muß man mit männlicher Fassung begegnen.

19.

Wer um das Höchste sich dem Neid aussetzt, der hat das Rechte gewählt. Denn der Haß ist nicht von langer Dauer, aber der Glanz der Gegenwart sowohl, als der Ruhm bei der Nachwelt erhält sich in ewigem Gedächtniß.

20.

Unter Staaten und einzelnen Bürgern sind die trefflichsten Die, deren Gesinnung das Unglück am wenigsten niederbeugt, und die durch die That ihm am standhaftesten widerstehen.

21.

Das Allerschlimmste ist, wenn wir nicht einsehen, daß ein Staat bei minder vollkommenen Gesetzen, die aber unerschütterlich bleiben, glücklicher und mächtiger ist, als bei guten Gesetzen, die keine Gültigkeit haben; daß selbst beschränkte Einsicht mit bescheidener Geselligkeit gepaart nützlich wirkt, als Geschicklichkeit mit zügelloser Gesetzerachtung, und Menschen von mittleren Fähigkeiten die Staaten meist besser verwalten, als geistreichere. Denn diese wollen immer weiser erscheinen, als die Gesetze, und was in öffentlichen Angelegenheiten vorgetragen wird, jedesmal meistern, als könnten sie ihre Weisheit bei keinem größern Anlaß zeigen, und eben dadurch richten sie oft in den Staaten Unheil an. Jene aber, die in ihre eigenen Einsichten Mißtrauen setzen, bescheiden sich, daß die Gesetze weiser sind als sie, und glauben zu wenig Geisteskraft zu besitzen, um den Vortrag eines Mannes, der zum Besten rath, zu tadeln. Da sie mehr unparteiische Richter sind, als Mitkämpfer auf der Rednerbühne, so treffen sie gemeinlich das Richtige.

22.

Wenn ein Staat in kurzer Zeit unerwartet zu großem Wohlstande gelangt, so verleitet ihn dieser zum Uebermuthe, während das Glück, das den Menschen nach dem geregelten Gange der Dinge zu Theil wird, fester steht, als was unverhofft kommt; und man darf wohl behaupten, daß Mißgeschick leichter entfernt, als das Glück vollständig erhalten wird.

23.

Gerade wer ohne Rechtsgrund einem Andern Uebel zugefügt hat, verfolgt diesen am meisten, und glaubt die Furcht vor dem Feinde, wenn er ihn schonete, nicht überleben zu können. Denn wer ohne Noth gekränkt wurde, hegt, wenn er sich noch retten kann, stärkern Groll, als wer mit dem Andern auf gleicher Stufe der Feindschaft steht.

## Deutschland.

\* **Karlsruhe**, 14. April. Gestern Abend erschien Se. königl. Hoheit der Großherzog zum ersten Male wieder seit Allerhöchster Genesung im großh. Hoftheater, woselbst die Aufführung des von der Hofkapelle alljährlich am Palmsonntage gegebenen großen Konzertes stattfand. Als Se. königl. Hoheit der Großherzog in seineloge trat, wurde Allerhöchstderselbe von dem zahlreich versammelten Publikum mit lange anhaltendem, stürmischem Beifall empfangen. Se. königl.

Hoheit gab mit gewohnter Freundlichkeit und Huld seinen Dank für jene tief gefühlten, aus den Herzen der Anwesenden kommenden und in ihnen einen bleibenden Nachhall zurücklassenden Huldigungen zu erkennen. Möge der Allmächtige dafür walten, daß uns noch lange, recht lange Gelegenheit geboten wird, sie zu wiederholen. Wir vertrauen darob auf Gott, der uns für diesen Wunsch gewissermaßen eine Bürgschaft gegeben in dem kräftigen und gesunden Aussehen, womit das Antlitz unseres verehrien und geliebten Fürsten, aufs neue sich umschmückt zeigt. Es war ein herrliches Bild, das am gestrigen Abend die großherzogliche Loge darbot: der edle Vater in voller Kraft und Schönheit des Mannesalters, ihm zur Seite die erlauchte Gemahlin und neben ihm der edlen Söhne blühender Kranz: H. G. H. die Prinzen Friedrich, Wilhelm, und Karl. Die allerhöchsten Herrschaften, so wie Se. großh. Hoh. der Markgraf Max und Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg nebst Prinzessin Tochter Durchl. besprachen das Konzert bis zu Ende mit höchster Gegenwart.

† **Tauberbischofsheim**, 11. April. Mittwoch, den 9. d. M., ereignete sich in Giffenheim, großh. Bezirksamts Tauberbischofsheim, ein sehr beklagenswerthes Unglück. Ein Knabe von 12 Jahren hat einen verwandten Knaben von 9 Jahren durch Unvorsichtigkeit erschossen. Der Erstere, seit einiger Zeit auf Besuch in Giffenheim, wollte dem Letztern ein in einem Schranke in der obern Stube befindliches Schreibeheft zeigen; an demselben Nachmittag wurde zufällig eine geladene Doppelflinte in diesem Schranke aufgehoben. Die Kinder nahmen solche heraus, spielten damit, und der Letztere wollte untersuchen, ob solche geladen sey; indem er den Hahnen aufzog, entwischte derselbe jedoch seinen Fingern und schnappte zu. Die Flinte ging los, der Schuß traf den andern Knaben in den Kopf, und dieser stürzte augenblicklich todt zu Boden.

Mit der nämlichen Flinte hat vor 9 Jahren ein Vater seinen Sohn durch Unvorsichtigkeit, und zwar in ganz gleicher Weise, in Hardheim erschossen.

Der Vater beschichtigte diese von seinem Sohne einem Büchsenmacher an diesem Tage eingehandelte Doppelflinte, — auch er wollte den Hahnen aufziehen, und auch ihm entwischte derselbe den Fingern und schnappte zu. Der losgegangene Schuß streckte den Sohn todt darnieder.

Die Flinte kam nun in Besitz eines Mannes von Giffenheim, welcher solche ganz zufällig in dem Hause eines Verwandten zum Aufheben gab, da er im Augenblick verhindert war, solche nach Haus zu nehmen.

Möchte dieser Unglücksfall dazu dienen, bei Aufbewahrung geladener Flinten recht vorsichtig zu seyn!

**Freiburg**, 12. April. (N. Fr. Z.) Die Untersuchung des an der Frau Hofgerichts-räthin Kasperer verübten schauerhaften Mordes wird mit Aufbietung aller erdenklichen Mittel unermüdet fortgesetzt. Es ist hier nicht am Ort, in das Nähere der getroffenen Maßnahmen und der bereits gewonnenen Resultate einzugehen. Das nur mag bemerkt werden, daß man neuerdings namentlich auch große Thätigkeit zur Eruirung desjenigen jungen Menschen entwickelt, welcher, wie schon bemerkt, kurz vor der Zeit, wo das Verbrechen ausgeführt wurde, im Hausgange gesehen worden ist. Bemerkenswert ist ferner, daß die Ermordete im Besitze zweier badischen Fünfsigulden-Loose von dem Anlehen von 1840 war, die vermißt werden, nämlich Serie 957 Nummer 95,624 und Serie 853 Nr. 85,230. Schließlich fügen wir die Notiz bei, daß das Haupt der Unglücklichen zum Behufe amtlicher Inspektion aufbewahrt wurde. Auch ist eine Zeichnung der geschehenen Verletzung am Kopfe angefertigt worden.

\* Aus **Freiburg** geht uns die Mittheilung zu, daß der vormalige Advokat v. Rotteck sich an Weihnachten 1850 in Neuorleans nach Europa lediglich in der Absicht und zu dem Zweck eingeschifft habe, um seine Familie abzuholen. Mitte März sey er über Havre in Straßburg eingetroffen, und würde schon nach wenigen Tagen wieder zurückgekehrt seyn, wenn inzwischen nicht einige seiner Kinder an den hier herrschenden Miasmen erkrankt wären. Nachdem diese hergestellt worden, sey er, begleitet von seiner Frau und fünf Kindern, nach Havre abgereist, und werde sich auf dem Schiffe „Valtimore“ am 15. d. M. nach Neuorleans einschiffen. In der Zeit vom 15. März bis 12. April habe er Straßburg nicht verlassen, und sich lediglich mit Vorbereitungen zu seiner definitiven Niederlassung im Staate Iowa beschäftigt. An eine Rückkehr nach Europa denke er unter keinen Umständen.

§ **Stuttgart**, 13. April. Am 6. Mai werden also unsere Kammern zusammentreten. Zur Vervollständigung der Ersten Kammer, welche drei Mitglieder durch den Tod verloren hat, sind drei andere in den H. v. Baur, Generalmajor, v. Harpprecht, Direktor des Obergerichts, und v. Neurath, Geh. Legationsrath, ernannt worden. Damit widerlegt sich von selbst das Gerücht, als suche die Regierung die Erste Kammer zu nicht vollzähliger Erscheinung zu veranlassen, damit die erscheinenden Mitglieder Sitz und Stimme in der Zweiten Kammer bekämen: eine Nachricht, welche nur die „Würt. Zeitung“ ihren Lesern mittheilte, und an

der es auch jetzt gewesen wäre, auf das Irrige derselben aufmerksam zu machen. Statt dessen findet sie es aber passender, einen Wis zu machen, indem sie sagt: „Wir wünschen, daß ihr Leben (der drei neuen Mitglieder) von längerer Dauer seyn möge, als das Leben der hohen Kammer, deren lebenslängliche Mitglieder sie geworden sind“. Und dieses Blatt wundert sich noch, daß man starke Zweifel hegt, mit seinen Freunden in der Kammer Etwas zu Stande zu bringen! Nicht deshalb, weil sie als „Liberale“ der überfluthenden Reaktion einen Damm entgegenzusetzen suchen werden, zweifelt man an ihnen, sondern weil zu befürchten steht, daß sie vor lauter Gespensterfleherei von ihren liberalisirenden Theorien Nichts ablassen und so der demokratischen Fraktion in die Hände arbeiten werden. In so fern reichen sie auch dieser die Hände. Daß sie diese sich nicht drücken werden, ist natürlich Jedem klar, der Römer's Charakter kennt, welcher als Führer natürlich den Ton angibt, und zu sehr seinen eigenen Kopf hat, als daß er mit Schöder sich zu einem Bunde einigen könnte. Das ist aber am Ende gleichgültig, aus welchen Gründen das Streben der Regierung vereitelt wird, endlich einmal wieder einen geregelten Gang in die Staatsmaschine zu bringen: ob durch eine Verbindung der Demokraten mit den Liberalen, oder durch beide vereinzelt, indem Erstere kein Jota von den Grundrechten nachlassen wollen, und Letztere durchaus auf einer Revision der Verfassung im gegenwärtigen Augenblicke bestehen. Und daß dies ihr Streben ist, geht aus dem Leitartikel der heutigen „Würt. Zeitung“, „die Klippen der Verfassungsrevision“ überschrieben, hervor, in welchem es mit dürren Worten heißt: Wenn die Kammer erst einmal das Budget auf drei Jahre votirt hat, so liegt es völlig in der Hand der Regierung, auch die Verfassungsrevision auf 3 Jahre zu vertagen. Man ersieht daraus klar, welchen Gang die Verhandlungen in der Verammlung nehmen werden. Die Römer'sche Partei im Verein mit Schöder's Anhängern werden die Revision der Verfassung zur conditio sine qua non der Geldverwilligung machen, und reichen sich folglich die Hände. Da nun die Regierung zum voraus sich bereit erklärt hat, darauf einzugehen, wenn die Kammer es verlangt, so wird Alles davon abhängen, ob diese beiden Fraktionen zusammen die Majorität haben. Ist dies der Fall, so wird man sich zu revidiren aufschicken müssen. Jetzt werden allerdings Römer und Schöder wieder in vielen Punkten auseinander laufen, in manchen werden sie aber auch übereinstimmen, und so könnte dieser Landtag wiederum ein vergeblicher werden. Wer trüge aber die Schuld? Die Regierung sicher nicht, der man gewiß nicht nachsagen kann, sie habe durch bloße schöne Versprechungen sich Geld machen wollen, sondern die Partei, welche trotz der Erkenntniß der nichts weniger als günstigen Zeitverhältnisse eine Revision durchgesetzt wissen will. Etwas Anderes wäre eine En-bloc Annahme des vom Ministerium ausgearbeiteten Entwurfs. Wenn sich Dies denken, hoffen ließe.

Die Entlassung des Hrn. Regierungsraths Pfeiffer aus dem Staatsdienste ist jetzt amtlich veröffentlicht. Wie man hört, soll das Obertribunal in seinem Gutachten darüber sich geäußert haben, eine einzige Rede dieses Beamten in Volksvereinen und Versammlungen reiche hin zur Verhängung dieser Strafe, und Hr. Pfeiffer hat deren viele gehalten. Von demokratischer Seite wird natürlich der Fall gehörig auszubenten gesucht, gerade als ob man nicht wüßte, wie die Herren Demokraten aufgeräumt hätten, wenn sie an's Ruder gekommen wären. In vertrauten Stunden konnte man und kann man noch heute Dies von ihnen hören.

**München**, 10. April. (B. M.) Nach Briefen aus Modena vom 6. war Se. Maj. der König Ludwig nach glücklich vollbrachter Reise am 5. Abends am Hofe Sr. kön. Hoh. des Herzogs im besten Wohlseyn angekommen. In Verona wollte Se. Majestät dem Feldmarschall Radeky einen persönlichen Besuch abstatten, was jedoch durch ein leichtes Unwohlseyn des Letztern verhindert wurde. Allerhöchstderselbe wollte zwei Tage zu Modena verweilen und dann die Reise nach Rom fortsetzen, um spätestens am 15. d. M. dort anzulangen und den Zeremonien der h. Woche beizuwohnen zu können.

Durch Ministerialreskript ist die Einführung des Waffenrocks und der Pickelhaube bei der Landwehr angeordnet.

In unserer Armee stehen, dem Vernehmen nach, weitere erhebliche Reduktionen des Präsentstandes bevor, so daß die Mannschaft der sämtlichen Garnisonen, auch in der Pfalz, demnächst auf den budgetmäßigen, sehr geringen Stand zurückgeführt seyn wird. Die Rückkunft Ihrer Maj. der Königin Marie wird in nächster Woche erwartet.

Wie die „A. Abdtg.“ aus verlässiger Quelle wissen will, hat in letzterer Zeit die bayrische Regierung neuerdings Schritte gethan, die Truppen aus Kurhessen zurückziehen zu dürfen. Es ist hierüber noch kein Bescheid weder aus Dresden noch Frankfurt eingetroffen, es wird demselben aber täglich entgegengesehen.

**Darmstadt**, 12. April. (Darmst. Z.) Unser Hof erfreute sich gestern des Besuchs Ihrer königl. Hoheit der verwittweten Frau Großherzogin Stephanie von Baden, Höchstderselbe heute Morgen wieder nach Mannheim zurückgekehrt ist.

**Hendenburg**, 9. April. (Börsenh.) In Veranlassung des Uebergangs der Festungskommandantur von dem Gene-

ral Signorini auf den preussischen General Knoblauch fand hier heute Mittag eine große Parade der österreichischen Infanterie statt, bei welcher unter andern auch das österreichische Offizierkorps dem neuen Kommandanten vorgestellt wurde. Von Dänen waren anwesend: Oberst Baggesen, Oberst Gerlach (Kommandant im Kronwerk), und noch ein Stabsoffizier. Die höheren Offiziere waren allerseits sehr freundlich gegen einander, namentlich auch Signorini und Gerlach, woraus zu schließen, daß das Zeitungsgerede von einem persönlichen Konflikt zwischen letztern Beiden der Begründung entbehrt. An amtlichen Differenzen wird es dagegen nicht gefehlt haben. Dem General Signorini wird hier allgemein das Zeugnis erteilt, daß er den Posten eines Kommandanten mit Würde bekleidet und manchen Forderungen der Dänen, so weit Solches an ihm lag, die gehörigen Schranken gesetzt habe.

**Berlin, 11. April.** Die Debatten der Kammern waren in den letzten Tagen wieder von höherem Interesse, als in der vergangenen Zeit. In der Ersten Kammer wurde das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, in der Zweiten das Gesetz in Betreff des außerordentlichen Geldbedarfs der Militärverwaltung (in Folge von Mobilmachung im vorigen Jahre) verhandelt. Die Diskussionen gaben hier und dort zu heftigen Angriffen gegen die Politik des gegenwärtigen Ministeriums Anlaß; aus beiden aber ging das Ministerium in so fern siegreich hervor, als die ihm günstigen Anträge der Kommissionen angenommen, die von der Opposition gestellten Amendements hingegen, in denen ein Mißtrauensvotum lag, abgewiesen wurden.

**Berlin, 11. April.** (Lith. Corresp.) Se. Maj. der König Otto von Griechenland ist gestern Abend hier angekommen und im Hotel du Nord abgestiegen. Er begab sich gleich nach seiner Ankunft auf das königl. Schloß zu Sr. Majestät. Heute Morgen machte der im Gefolge Sr. Majestät befindliche königl. griechische Gesandte am bayrischen Hofe dem Ministerpräsidenten, Frhrn. v. Mantuffel, einen Besuch, um denselben zu einer Audienz bei dem König von Griechenland einzuladen, welche um 3 Uhr stattfand. Heute Nachmittag 4 Uhr ist zu Ehren Ihrer Maj. der Königin Marie von Bayern und des Königs Otto von Griechenland ein Galladiner im königl. Schloße.

Se. Maj. der König hat auf Antrag des Staatsministeriums vorläufig bestimmt, daß in den hohenzollernschen Landen die übliche Landeshuldigung, wenn auch erst später, geschehen solle. Als Ort dieser feierlichen Handlung hat Se. Majestät die Burg Hohenzollern bezeichnet und zugleich erklärt, daß er wo möglich in Person die Huldigung entgegennehmen werde.

Es ist hier die Rede davon, bei Besichtigung des Bundestags eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen, welche, für die bisherigen Bundesgenossen Preußens bestimmt, eine bündige Darstellung von dem geben soll, was Preußen im Bundesstage vertreten und anstreben werde. Daß russischer Seits, den Protesten Englands und Frankreichs gegenüber, in Wien getraut wurde, von dem Eintritt Oesterreichs in den Deutschen Bund abzusehen, ist nicht unbekannt geblieben. Diese Politik weiter verfolgend hat Rußland sich in Wien für die allseitige Besichtigung des Bundestags ausgesprochen, und seinem Einflusse ist es wohl zuzuschreiben, wenn Oesterreich gleichzeitig mit der Besichtigung des Bundestags die Auflösung der Dresdener Konferenzen fordert. Man hat es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auf die drohenden Vorbereitungen der Revolutionäre hinzuweisen, welche man namentlich in London, dem Hauptstich der Flüchtlinge, wahrgenommen haben will. Bei der Ausführung dieser Verhältnisse soll man so weit gegangen seyn, den Ausbruch einer Revolution im Frühjahr 1852 als etwas zu Erwartendes hinzustellen. Es mag vielleicht diesen Mittheilungen die Thatsache nicht fern liegen, daß jetzt ein Hauptgegenstand des Depeschenwechsels zwischen Wien und München der ist, daß Fürst Schwarzenberg Herrn v. d. Pfordten von der fortgesetzten Vertretung der Politik abbringen will, welche ein Bundesparlament verlangt. Dem Vernehmen nach soll Oesterreich auf dem Bundesstage auch für eine neue Organisation der Bundes-Militärverfassung auftreten wollen.

Die Majore und Hauptleute derjenigen preussischen Garde-Pionier-Abtheilung, welche für die nach Holstein marschirenden österreichischen Truppen eine Brücke über die Elbe schlugen, sind von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich mit den Insignien der Eisernen Krone und des Leopold-Ordens geschmückt worden.

**Aus Thüringen, 9. April.** (D. P. A. Z.) Nach einer Mittheilung der „Gothaischen Zeitung“ wird der Generalleutnant v. Radowig, wie man hört, auf Einladung des Herzogs von Gotha diesen Sommer seinen Aufenthalt auf dem herzoglichen Lustschlosse Wolsdorf nehmen.

**Dresden, 9. April.** (Allg. Z.) Die hiesigen Konferenzen werden wahrscheinlich Ende Aprils geschlossen werden; die Mehrzahl der Bevollmächtigten soll die Ansicht hegen, daß es nur noch darauf ankommen könne, die laufenden Arbeiten zu vollenden, dieselben dem reorganisirten Bundesstage zu übergeben, und diesen dann des weitern über die Organe des Bundes und die Detailausführung der hiesigen Beschlüsse entscheiden zu lassen. Das Gefühl, daß hier Nichts mehr zu Stande kommen werde, was nicht schon zu Stande gekommen ist, herrscht allgemein vor. (Nach einer Mittheilung der „Allg. Ztg.“ aus Wien vom 9. würde Fürst Schwarzenberg sich selbst nach Dresden begeben, um die Konferenzen zu schließen.)

**Wien, 8. April.** Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Agram dürfte erst zu Ende dieses Monats erfolgen. Bei der Rückkehr des Monarchen wird der Hof sogleich nach Schönbrunn übersiedeln.

Der Bundespräsidialgesandte Graf Thun ist Sonnabend Abend aus Frankfurt hier eingetroffen. Derselbe hatte Sonntags eine längere Besprechung mit dem Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg, in Folge welcher ge-

stern der Ministerrath zu einer mehrständigen Berathung zusammentrat.

Sonnabend traf wieder eine Note der Kriegsentfädigungs-Summe, welche Sardinien an Oesterreich zu zahlen hat, über Innsbruck hier ein und wurde sogleich in das k. k. Münzamt abgeführt.

Gleichzeitig mit der Nachricht über die Eröffnungsfeier der Prag-Dresdener Eisenbahn erhalten wir die Meldung von der feierlichen Eröffnung der Staats-Eisenbahn-Strecke von Verona nach Mantua, die das erste Glied jenes wichtigen Schienenwegs bildet, der bestimmt ist, nicht nur Oberitalien mit dem Süden der apenninischen Halbinsel, sondern auch Süddeutschland mit Unteritalien zu verbinden. Auch dort ging die Eröffnungsfeier am gestrigen Tage (7. d. M.) in bester Ordnung vor sich. Der greise Feldmarschall Graf Radetzky wurde überall mit Jubel empfangen. Die Vertreter der Provinz und Stadt Mantua veranstalteten in dem Palazzo ducale, der vormaligen Residenz des Gonzaga, ein glänzendes Bankett, bei welchem ungeförte Freude herrschte. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl Ferdinand beehrte die Eröffnungsfahrt mit seiner Gegenwart.

**Wien, 8. April.** Dem „Schwäbischen Merkur“ wird von hier geschrieben: Mag man in Deutschland der Eröffnung des Bundesstages mit was immer für Gefühlen entgegensehen, wir in Oesterreich haben wahrlich keinen Grund, mit diesem letzten Ergebnisse der diplomatischen Verhandlungen unzufrieden zu seyn. So lange nicht in Deutschland das nun beinahe durch 4 Jahre währende Provisorium beseitigt seyn wird, um einer definitiven Behörde Platz zu machen, mag diese nun Bundesstag heißen, oder was immer für einen andern Namen haben, so ist auch, davon ist Jeder überzeugt, für Oesterreich nicht die leiseste Hoffnung vorhanden, daß es seiner innern Entwicklung im Geiste der Reichsverfassung vom 4. März entgegengehe. Dieser Stein des Anstoßes ist aber mit der Eröffnung des Bundesstages beseitigt, und in der That wartet unser Ministerium nur die offizielle Kundgebung dieses Ereignisses ab, um sodann alsbald die noch fehlenden Statute für Ungarn und Italien zu veröffentlichen, welche doch, wie Jedermann leicht überzeugen kann, nicht eher erscheinen konnten, als bis die schwierige Frage entschieden war, ob Oesterreich mit seinem ganzen Länderumfang dem Deutschen Bunde beitreten werde, oder ob es, wie bisher, nur die sogenannten Erblande seyn würde, welche das Mittelglied zwischen Oesterreich und Deutschland zu bilden hätten. Diese Frage ist nun entschieden, und es ist damit nun für Oesterreich der bereits seit lange mit allgemeiner Sehnsucht erwartete Augenblick erschienen, in welchem seine Verfassung ins Leben treten soll, in dem die innern Verhältnisse Oesterreichs einem definitiven Abschlusse zugeführt werden müssen. Die Landtage, welche schon so oft der Gegenstand leider zu frühzeitiger Hoffnungen waren, werden unverzüglich nach Eröffnung des Bundesstages zusammentreten werden, und von ihrer Haltung wird es abhängen, ob der Reichstag früher oder später ins Leben treten wird. Bereits sind manche sehr wichtige Gesetze vollendet, und liegen in dem Bureau der Minister zur Veröffentlichung bereit; darunter nennen wir bloß das Belagerungsgesetz, welches bereits im Ministerrathe zur Verhandlung gekommen ist, eben so das Bürgerwehr- und Assoziationsgesetz. Auch die erläuternden Bemerkungen zu dem bereits existirenden Preßgesetze sind schon vollendet, wobei insbesondere der Umstand eine besondere Erwähnung verdient, daß Preßvergehen von Geschworenen gerichtet werden sollen. Man ist in Oesterreich vollkommen bereit, die konstitutionelle Staatsform thatsächlich zu verwirklichen, ungeachtet der manigfachen Protestationen, welche sich dagegen kund gemacht haben und mitunter noch kundgeben. Die Eröffnung des Frankfurter Bundesstages ist der Beginn der konstitutionellen Entwicklung Oesterreichs.

**Wien, 8. April.** (Allg. Z.) Einer spätern Nachricht aus Temesvar (vom 4.) zufolge ist es der müthigen Entschlossenheit einiger Kanoniere gelungen, zu dem gefährlichen großen Pulvertorrath in den Katakomben vorzudringen, und ihn außer Bereich der Gefahr zu schaffen. Nach der offiziellen Liste, welche am 3. von Temesvar hierher abging, hat die Garnison nur 10 Tode zu beklagen, darunter einen Hauptmann. Wenn sich diese Liste auch in den nächsten Tagen noch vermehren dürfte, so ist doch im ersten Schreck, wie immer, der Verlust übertrieben angegeben worden.

**Meran, 7. April.** (Allg. Z.) Den 5. Abends starb hier der in den Kriegsberichten der letzten Jahre oftmals rühmlich erwähnte Generalmajor Frhr. v. Collety, zuletzt Kommandant einer Brigade des vorarlbergischen Korps in Reutte, der sich seit fünf Monaten wegen eines Herzübels hier aufhielt. Er erlag nach vielen schmerzhaften Anfällen demselben in seinem 59. Lebensjahre.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Mailand, 9. April.** (Tel. D. d. A. Z.) Die Geldstrafen wegen politischer Abzügen und revolutionärer Inschriften wurden geschärft.

#### Frankreich.

**Paris, 11. April.** Der „Moniteur“ bringt das neue Ministerium. Es ist aus folgenden Mitgliedern gebildet: Rouher Großsiegelbewahrer und Justizminister; Baroche Minister der auswärtigen Angelegenheiten; General Randon Kriegsminister; Prosper de Chasseloup-Laubat Marineminister; Léon Faucher Minister des Innern; Magne Minister der öffentlichen Bauten; Buffet Ackerbau- und Handelsminister; Dombidau de Crouseilles Minister des öffentlichen Unterrichts; Achill Fould Finanzminister.

In diesem Ministerium finden sich also: 1) die drei Hauptmitglieder des durch das Mißtrauensvotum vom 18. Januar gestürzten Ministeriums; 2) ein von der Constituirenden durch ein Adelsvotum gestürzter Minister, Léon Faucher; 3) zwei Mitglieder, die dem Interimskabinet angehört und nicht Repräsentanten sind, Magne und Randon; 4) zwei ehemalige orleanistische Konservative, Crouseilles und Chasseloup-

Laubat; 5) ein Freund des Vizepräsidenten der Republik und des Elisee selbst, der mit Dillon Barrot Minister war, Buffet. Kein einziger der neuen Minister gehört der Majorität an, die am 18. Januar die Mißtrauenserklärung gegen das Cabinet Baroche erließ.

**Paris, 11. April.** (Sitzung der Nationalversammlung.) Die Sitzung wird um 2 Uhr eröffnet. Die neuen Minister nehmen auf ihren Bänken Platz und empfangen die Glückwünsche ihrer Freunde von der Majorität. Die Abgeordneten sind indessen noch wenig zahlreich versammelt, und es fällt namentlich auf, daß die Führer der sogenannten parlamentarischen Partei sämmtlich fehlen. Endlich um 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr verlangt Léon Faucher, Minister des Innern, das Wort. Er verliest nach einer längern Pause folgende (heute Morgen im Ministerrath beschlossene) Erklärung: „Das Ministerium, das sich heute zum ersten Mal vor Ihnen befindet... (Mehrere Stimmen: Nein! nein!) — Sainte Beuve: Ich verlange das Wort!) ich wiederhole: das sich heute zum ersten Mal vor Ihnen befindet, hält es für seine Pflicht, Sie von dem Gedanken in Kenntniß zu setzen, der seine Bildung geleitet hat. Als Mitglieder der großen Majorität, welche seit dem 29. Mai 1849 im Verein mit der Exekutivgewalt eine regelmäßige Regierung wieder hergestellt und die Ordnung befestigt hat, werden wir fortfahren, an diesem großen Werke zu arbeiten. Damit uns Dies gelinge, wenden wir uns an Sie, an die durch gemeinschaftliche Prinzipien vereinigte Majorität. In Berücksichtigung der steigenden Unruhe des Landes, und gestützt auf die Absichten und biederern Erklärungen des Oberhauptes der Exekutivgewalt, haben wir unser Zögern überwunden, und die Geschäfte übernommen. Dem Gesetz gegen Jedermann Achtung zu verschaffen, die Autorität zu befestigen, und die anarchischen Faktionen zu bekämpfen, dies wird unser Ziel seyn. Wir werden uns demselben gänzlich hingeben, gestützt auf Ihre Mitwirkung und auf die Sympathien des Landes.“ Nach diesem Vortrag, der lautlos angehört wird, besteigt Sainte Beuve die Tribüne: „Am verflohenen 18. Januar haben Sie erklärt, daß die Minister, die auf diesen Bänken saßen, nicht Ihr Vertrauen hatten, ein Votum, das den Sturz dieses Ministeriums zur Folge haben mußte. Nach einer dem Rechte der Nationalversammlung dargebrachten Huldigung, die man für aufrichtig halten konnte, nach einem ministeriellen Interregnum von einigen Monaten, ausgefüllt von Männern, die den Fehler ihres Ursprungs durch die Verschidenheit ihrer Haltung vergessen machten, erscheinen die Männer, die Sie gerichtet haben, wieder, und bringen die selbe Politik, die Sie verdammt haben, mit sich zurück. Die Geschichte des parlamentarischen Systems in Frankreich und in Europa bietet kein Beispiel einer so verwegenen Herausforderung gegen eine Versammlung dar. Die Meinungen und Tendenzen dieser Männer sind dieselben, wie vorher. Die Frage stellt sich also vor Ihnen ganz, wie am 18. Januar. Die Nationalversammlung ist in dem Bewußtseyn ihrer Gewalt geduldig gewesen. Allein die Geduld kann endlich zur Schwäche werden, wenn sie die Würde verlegt. Sie dürfen nicht gestatten, daß die Wahrheit der Dinge sich unter lägenhaften Formen verstecke: die Frage ist ganz dieselbe, wie am 18. Januar. Ich habe daher die Ehre, Ihnen ohne weitere Entwicklungen folgende Resolution vorzuschlagen: „Die Nationalversammlung beharrt bei ihrer Resolution vom 18. Januar, wodurch sie erklärte, daß das Ministerium nicht ihr Vertrauen habe, und geht zur Tagesordnung über.“ — Léon Faucher entgegnet sofort, die Regierung könne sich einen solchen Vorschlag nicht erklären. Wenn man das Cabinet über seine Politik interpellirt hätte, so würde es geantwortet haben; statt dessen habe man sich bemüht, eine irritirende Erinnerung neu zu beleben, wozu das Cabinet weder Grund noch Vorwand abgeben wolle. Man hat das Gespenst einer Art von 18. Brumaire heraufbeschworen; allein zu unserer Zeit, an dem Ort, wo Sie sich befinden, ist dergleichen nicht möglich. Die Nationalversammlung hat ein Recht auf Achtung, und sie empfängt dieselbe auch. Der ehrenwerthe Hr. v. Sainte Beuve hat doch schwerlich einen Dirasismus gegen Persönlichkeiten ausüben wollen, und wir können daher mit Recht sagen: das gegenwärtige Cabinet ist ein neues, entstanden aus dem Drängen der Ereignisse und der öffentlichen Meinung. Das Cabinet, das die Prinzipien der Majorität zu den seinigen macht, wegen dieser Prinzipien zu verdammen, wäre ein Widerspruch: Sie werden es nicht thun.“ Da mehrere Majoritätsmitglieder statt der Sainte Beuve'schen Resolution die einfache Tagesordnung verlangen, so läßt der Vorsitzende, General Bedeau, der Geschäftsordnung gemäß über diese abstimmen. Die Linke verlangt öffentliches Votiren auf der Tribüne; Dies wird jedoch nicht genehmigt, und das gewöhnliche Scrutinium findet unter ziemlicher Bewegung und lebhafter Unterhaltung in einzelnen Gruppen statt. Das Resultat ist folgendes: Zahl der Abstimmenden 602, absolute Majorität 302. Für die einfache Tagesordnung 327, dagegen 275.

Die Sainte Beuve'sche Resolution ist mithin nicht angenommen. Der Tagesordnung gemäß wird hierauf die gestern abgebrochene zweite Berathung über die Pfandleihanhalten fortgesetzt, und der sehr ernste Konflikt, an den man heute Morgen noch glauben konnte, ist vermieden.

**Paris, 11. April.** Wegen der möglichen Stürme in der Nationalversammlung war heute ein Theil der Armee von Paris konsignirt und von der Polizei Vorhischmaßnahmen getroffen worden. Den Befehl dazu hatte Léon Faucher noch gestern Nacht erteilt, sobald er im Ministerium des Innern eingezogen war. Broglie, Molé, und Berryer hatten im voraus erklärt, sie würden das neue Ministerium acceptiren. Letzterer stand für etwa 80 Legitimisten ein. Wenn die Nationalversammlung das Ministerium Faucher gestürzt hätte, so stand, wie versichert wird, ein Ministerium Persigny bevor. — Auf die Börse hat die Ernennung des neuen Ministeriums keine sehr gute Wirkung hervorgebracht, obgleich die 5proz. Rente um 20 Ct. gestiegen ist; man sieht mit großer Spannung den nächsten Ereignissen entgegen.

\* Die Pariser Blätter und Briefe vom 12. bringen keine Nachricht von Belang. Sie sind sämmtlich angefüllt mit Betrachtungen über das neue Ministerium, seine Entstehung und muthmaßliche Bedeutung. Im Allgemeinen entnehmen wir daraus, daß die Stimmung für das Kabinett eine günstige ist. Obgleich der Ausgang der Ministerkrise im Publikum gerade kein besonderes Aufsehen erregt hat, so scheint doch das Ende der provisorischen Zustände in der Geschäftswelt den günstigsten Einfluß zu äußern.

### Großbritannien.

**London, 10. April.** (Köln. Z.) Nachdem die exaltirtesten Parteien der Emigration nach dem Vorbilde der Franzosen sich in Zwist und Uneinigkeit getrennt haben, taucht plötzlich eine neue Regierungsspitze für Deutschland auf. Ihr erstes Altkensstück, datirt vom 13. März, besteht in einem Aufruf an die Deutschen. Aus diesem Aufrufe ist ersichtlich, daß die H. H. Struve, Ruge, Haug aus Wien, Johannes Ronge, und Kinkel sich selbst als deutsche Regierung konstituiren. Diese Regierung fungirt unter dem Namen „Ausschuß für die deutschen Angelegenheiten“ so lange, bis das deutsche Volk ein Weiteres beschließen wird. Im Aufruf an die Deutschen heißt es: „Wir haben es für unsere heilige Pflicht gehalten, Euern Gefühlen unsere Worte zu leihen und im Namen des Volkes und des Gesetzes zu handeln.“ Diese Handlungen werden im darauf folgenden Passus auf die Allianz der Völker gegen die Allianz ihrer Unterdrücker reduziert, und nach einer sehr phrasenreichen Beschreibung des Elendes und der Noth Deutschlands, worin von Brand, Noth, Verwüstung, Hunger, und Bankerott die Rede, droht der Ausschuß, „der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen“, indem er befiehlt: „Das ist die Justiz, sie bereitet sich vor.“ In diesem Style geht es dann weiter. Von Polen sagt der

Ausschuß: „Glaubt uns — denn wir wissen es — Polen ist unsterblich.“ Der Kern des ganzen Aufrufes enthält die eigentliche Tendenz desselben: „Wir wollen das ins Werk richten, dessen bloße Vorstellung die feigen Liberalen schon erzittern macht — das Gericht und das Regiment des souveränen Volkes.“ Das „Wie“ und „in welcher Weise“ behalte der Ausschuß einseitig für sich als Regierungsgeheimniß. Von der Presse und den Finanzen begnügt er sich, dem deutschen Volke folgende kurze Mittheilung zu machen: „Unsere Entwürfe für die Finanzen und die Presse werden wir Euch besonders vorlegen.“ Hierauf Bezug nehmend, wird das deutsche Volk eingeladen, einseitig sich an der italienischen Anleihe von Mazzini durch starken Ankauf zu betheiligen. „Das Geld“, sagt der Ausschuß, „werden wir dann in öffentliche Meinung und in öffentliche Gewalt zu überlegen wissen.“ Der Schluß ist des ganzen Aufrufs würdig: „Leibt uns Eure Börse und Euern Arm, zeichnet zehn Millionen Franken, und wir befreien den Kontinent!“ Sie werden mir erlassen, irgend ein Raisonnement an dieses Altkensstück zu knüpfen, das bei der großen Majorität der Emigration nur ein Achselzucken erregte.

**London, 10. April.** (D. V. A. Z.) Das Parlamentsmittglied Anstey hat im Unterhause eine Fragestellung, die Aufnahme nichtdeutscher Länder in den Deutschen Bund betreffend, an Ihrer Majestät Regierung gerichtet. Lord Palmerston erklärte hierauf, „England habe gegen eine solche Aufnahme, welche es als eine Verletzung der Wiener Verträge betrachte, in bestimmter Weise protestirt.“

### Vermischte Nachrichten.

\* Mainz, 12. April. Durchschnittspreise der in Mainz vom 5. bis 11. April verkauften Früchte: Weizen, per Mtr. zu 140 Pfd.,

7 fl. — kr. — Roggenmehl, per Mtr. zu 140 Pfd., 6 fl. 20 kr. — 571 Sack Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 57 kr. — 99 Sack Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 14 kr. — 71 Sack Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 16 kr. — 72 Sack Haber zu 120 Pfd., 3 fl. 47 kr. — Hievon wurden in der Halle verkauft: 347 Sack Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 59 kr. — 62 Sack Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 17 kr. — 27 Sack Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 10 kr. — 72 Sack Haber zu 120 Pfd., 3 fl. 47 kr. — Außerhalb derselben: 224 Sack Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 51 kr. 37 Sack Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 8 kr. — 44 Sack Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 20 kr.

— Wie die „Dücker-Zeitung“ aus Breslau berichtet, hat sich Johannes Ronge in London mit der geschiedenen Frau eines englischen Generals verheiratet.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

März	Barom.	Thermometer	Thermometer	Wind.	Wolkl.	Regen - r.	Regen - Menge.	Verh.	Quand.
7h	27"	7h min.	9h med.						
31.	8.7	5.0	4.2	84 SW <sup>2</sup>	4	20.0	—	2.6	
	9.3	7.2	7.6	77 NW <sup>2</sup>	10	20.0	—	2.9	
	11.2	4.9	5.6	83 SW <sup>2</sup>	4;10	21.0	0.41	2.6	
unterd. heiter, Nachts Regen — trüb, Regen, Hagel — trüb, vorher abwechselnd hell u. Regen, auch Graupelschnee.									
Apr.	11.5	4.0	3.6	80 W <sup>2</sup>	8	—	—	2.3	
1.	11.5	5.3	7.2	79 SW <sup>2</sup>	10	8.1	—	2.5	
	12.3	5.0	5.3	86 SW <sup>1</sup>	10	5.5	—	2.7	
trüb, Regen — trüb, Regen, trüb, vorher Regen.									

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath Plag.

### Todesanzeigen.

B.742. Dffenburg. Am Donnerstag, den 10. April, Abends 7 Uhr, verschied dahier in einem Alter von 80 Jahren und 3 Monaten unser geliebter Gatte und Vater, der großb. bad. pensionirte Hofgerichts-Rath Joseph Adam Bordsolo. Indem wir dieses den Freunden und Bekannten des selig im Herrn Entschlafenen mittheilen, bitten wir um deren stille Theilnahme an unserem tiefen Schmerze.

Dffenburg, den 12. April 1851.

Die trauernden Hinterbliebenen.

B.750. Dberkirch. Es hat dem Allmächtigen gefallen, am 8. d. M. meinen Ehemann, Fidel Selnach, Bürgermeister in Dberkirch, in einem Alter von 54 Jahren nach einem kurzen Krankenlager zu sich in ein besseres Leben zu rufen.

Indem ich alle Freunde und Bekannte des Verbliebenen von dem mich betroffenen unersehblichen Verluste in Kenntniß setze, bitte ich um stille Theilnahme.

Dberkirch, den 12. April 1851.

Die Hinterbliebenen:

Wittve Euphrosine Selnach, geb. Dertel.

B.751. Donaueschingen. In tiefstem Schmerze theilen wir allen Verwandten und Bekannten die Trauerkunde mit, daß unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, Rosine Dibold, Wittve des Prorektors Dibold von Durlach, nach 54tägigen Krankenlager am 8. d. M., in einem Alter von 64 Jahren, ihrer vor Kurzem vorangegangenen Tochter in ein besseres Jenseits nachgezogen ist. Donaueschingen, den 11. April 1851.

Theodor Dibold, k. k. fürstl. bergischer Hofbaumeister.  
Walpurga Dibold, geb. Langenstein.

B.765. Baden. Den 11. d. M., Morgens um 8 Uhr, verschied nach langem Leiden unser lieber Sohn Joseph in einem Alter von 24 Jahren 9 Monaten und 15 Tagen, wovon wir seinen auswärtigen Freunden und Bekannten Nachricht geben mit der Bitte um stille Theilnahme.

Baden, den 13. April 1851.

Karl Magenauer sen.  
Josephine Magenauer, geb. Stadelhofer.

### B.761. [21]. Karlsruhe. Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Nach den Bestimmungen der in der Generalversammlung vom 9. September 1850 festgestellten, vom großb. Ministerium des Innern unterm 16. Oktober 1850, Nr. 14,729, genehmigten Gesellschafts-Statuten sollen die ursprünglich ausgegebenen Aktien mit Zins-Coupons vom 30. Juni 1847 an und dem Zins-Talon zurückgezogen, und durch neue auf Namen gestellte Aktien-Urkunden von gleichem Betrage ersetzt werden. Wir erlauben deshalb die Besitzer solcher Aktien, den fraglichen Umtausch, wodurch die statutenmäßigen Rechte der älteren Aktionäre gewahrt werden, vom 25. d. M. an innerhalb 6 Wochen im Bureau des Gesellschafts-Ausschusses — Langestraße Nr. 141 — zu bewerkstelligen.

Karlsruhe, den 15. März 1851.

Der Ausschuß.

B.744. Schaffhausen.

Offene Reallehrerstelle.  
Die neu errichtete zweite Lehrstelle an der Real-

schule in Neunkirch, Kanton Schaffhausen, Schweiz, ist auf kommendes Sommersemester zu besetzen. Bei Berücksichtigung zu 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden genießt der Gewählte eine fixe jährliche Befoldung von 1200 neuen Schweizerfranken. Ferner erhält er 3 Klasten Holz und die Benutzung von etwas Pflanzland. Allfällige Aspiranten müssen entweder schon eine hiesige Konfessionprüfung bestanden haben, oder sich davor unterwerfen, welche nach Oftern dieses Jahres abgehalten wird. Außerdem haben sie innert der Anmeldefrist, von heute bis über 3 Wochen, ihre sämmtlichen Zeugnisse dem Präsidenten des Kantonschulrathes, Herrn Oberschultheßen Dr. Brinolf, einzureichen. Schaffhausen, den 7. April 1851.

Der Sekretär des Kantonschulrathes:  
Im Hof, Pfarrer.

### B.636. [33]. Karlsruhe. Arbeiter-Gesuch.

Ein im Maler-, Läufer- und Lackier-Geschäft gut bewandertes Arbeiter, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, findet dauernde Beschäftigung in einer Oberamtsstadt des Mittelrheintales.

Auch wird daselbst ein Verling in die Lehre genommen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

### B.757. [21]. Kapitalien auszuleihen.

800 bis 1000 fl. liegen zum Ausleihen bereit. Näheres auf portofreie Anfrage bei der Stadtverrechnung Raffatt.

### B.762. [21]. Karlsruhe. Pferdeverkauf.

Ein Paar schöne, gut eingefahrene, fehlerfreie, glänzige braune Wagenpferde, Mecklenburger Race, stehen in der Akademiestraße Nr. 45 zum Verkauf.

### B.760. [21]. Karlsruhe. Verkaufs-Anzeige.

Eine vollständige Labeneinrichtung von Eichenholz, tarirt zu 250 fl., für eine Spezerei- oder Materialhandlung geeignet, ist zu verkaufen. Näheres ertheilt Gerichtsarator Herrnschmidt, Langestraße Nr. 161.

### B.458. [65]. Frankfurt a. M. Verkaufs-Anzeige.

Zu bevorstehender Ostermesse verlaufe eine Partie Fiqués, ältere und neuere Muster, zu äußerst billigen Preisen und halte mich den Herren Einkäufern damit bestens empfohlen.

### K. W. Kellermann, A. 883. [33]. Edenkoben. Weinversteigerung.

Die von Herrn Georg Theobald, Gutbesitzer in Rhodt, auf den 17. März angezeigte Versteigerung nachverzeichneter Weine wird wegen eingetretener Hindernisse unüberwundlich.

Wittwoch, den 23. April nächsthin, Morgens 9 Uhr,

stättfinden:	
30,000 Liter 1848er gemeiner und Riesling,	
48,000 " 1846er gemischter Rhodter und Weiberer,	
40,000 " " gemischter Hambacher, Gimmeldinger und Nusbacher,	
42,000 " " Riesling und Traminer,	
21,000 " " Traminer, Hambacher, Gimmeldinger und Nusbacher,	
34,000 " " Traminer Rhodter,	
1,500 " " rother Gräfenhauser,	
560 " " rother Kahlbacher.	

Edenkoben, den 8. März 1851.

### Keller, Notar. B.748. [31]. Reuweiler, Amts Vöhl. Wein-Versteigerung.

Dienstag, den 29. April d. J., Vormitt. 9 Uhr, werden darüber die in den grundherrlichen Schloßkellern zu Neuweiler und auf dem Dammgraben ge-

lagerten, gut und rein erhaltenen Weine im Vollstreckungsweg in schiedlichen Abtheilungen zu einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

- 1) In den Schloßkellern zu Neuweiler: 3500 Maß 1847er rother Wein, 4000 " 1848er ditto, 11200 " 1848er Mauer- und Edelwein, 9700 " 1848er ordin. weißer Wein;
- 2) in dem Dammgrabenkeller: 3200 Maß 1848er Edelwein, 5600 " 1848er ordin. weißer Wein, circa 23- bis 2400 Maß 1850er Hefe, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neuweiler, den 12. April 1851. Bürgermeisteramt.

Ernst v. Himmel, Rathschr.

### B.737. [31]. Hüfingen. Realwirthschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft Donnerstag, den 8. Mai d. J., aus freier Hand im Hause selbst:

- 1) Das an der frequenten Landstraße nach Schaffhausen, Freiburg, Dffenburg und Konstanz liegende dreistöckige Gasthaus zum Löwen mit Realgerechtigkeit und allen zur Wirthschaft erforderlichen Räumlichkeiten.
- 2) Hinter dem Haus ein geräumiger geschlossener Hof, daran hofend ein schöner Gemüsegarten.

Im ersten Stock des Hauses ist ein gut eingerichtetes Laden nebst allen Bequemlichkeiten zur Betreibung eines Handelsgeschäfts.

Ca. 11 bis 12 Zaudert Acker- und Wiesfeld, zum Theil schon angeblüht.

Der Unterzeichnete wird auf frankirte Anfragen über die Kaufbedingungen gerne Auskunft ertheilen, auch bin ich bereit, unter der Hand einen Kauf abzuschließen.

Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Hüfingen, den 8. April 1851.

### B.685. [33]. Weingarten. Fidel Häfelin. Liegenschafts-Versteigerung.

Dem Advokaten Dürr in Karlsruhe, welcher zur Zeit städtig ist, werden nach richterlicher Verfügung vom 25. Februar d. J., Nr. 5194, nachbenannte Liegenschaften am

Dienstag, den 22. April d. J., Mittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird.

1. Eine Behausung mit Scheuer, Stall, Keller, Hestralthe und 4 Ruthen Garten, an der Straße nach Durlach, neben Franz Jech und der neuen Gasse. Anschlag . . . . . 2200 fl.

2. 36 Ruthen Acker beim Haus, neben Chirurg Walter und Kaufmann Walk. Anschlag . . . 150 fl. Der Beklagte, Advokat Dürr, wird, da er zur Zeit städtig ist, auf diesem Wege zur Steigerung eingeladen.

Weingarten, den 6. April 1851. Bürgermeisteramt, Kreis.

### B.713. [32]. Bonndorf. Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der am 29. v. Mts. abgehaltenen, in Nr. 62 dieses Blattes bekannt gemachten Versteigerung der Liegenschaften der Erbmasse des Erb. Albrecht der gerichtliche Anschlag nicht erfüllt worden, so wird eine weitere

Sammlung, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zu Mettenberg stattfinden, wobei aber wieder obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt. Der Versuch wird sowohl stückweise, als in Klumpen gemacht werden.

Bonndorf, den 3. April 1851. Großb. bad. Amtsrevisorat. J. e. p.

### B.756. [31]. Donaueschingen. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Sanftmasse des Bürger- und Schwanenwirths Anton Fischerteller zu Allmendshöfen werden

Donnerstag, den 1. Mai d. J., von Morgens 8 Uhr beginnend, in öffentlicher Steigerung durch den großb. Notar Hammett er dahier jeztfrei und gegen Zahlung in acht, von Martini dieses Jahres beginnenden Terminen im Schwanenwirthshaus in Allmendshöfen verkauft:

- a. auf Allmendshöfer Gemarlung: 1) ein dreistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Scheuer, Stall und Schopf unter einem Dach, an der Landstraße zwischen Donaueschingen und Hüfingen, eine Viertelstunde von ersterer Stadt gelegen, und sich vorzüglich zu einer Wirthschaft, Bierbrauerei, Fabrik etc. eignend, geschätzt zu . . . 16,000 fl.
- 2) 3 Viertel 25 Ruthen Garten um und bei dem Haus zu . . . 550 fl.
- 3) 4 Morgen 2 Vrtl. 18 Ruthen 46 Fuß Ackerfeld . . . 1,230 fl.
- 4) 3 Morg. 71 Ruth. Wiesfeld . . . 1,300 fl.
- b. auf Donaueschingen Gemarlung: 5) 20 Zaudert 54 1/2 Ruth. Ackerfeld zu 4,050 fl.
- 6) 6 " 2 Viertel 46 1/2 Ruthen Wiesfeld zu . . . 1,320 fl.
- c. auf Aasener Gemarlung: 7) 4 Zaudert 55 Ruthen Wiesfeld . . . 800 fl.

zusammen 25,250 fl. fünfundzwanzigttausend zweihundertfünfzig Gulden; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die weiteren Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen genügend auszuweisen.

Donaueschingen, den 11. April 1851. Großb. bad. Amtsrevisorat.

Hammett, Notar.

### B.724. [21]. Schielberg, Amts Ettlingen. Bau-, Nutz- und Stangenholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Schielberg läßt aus ihrem Gemeindswalde am

Dienstag, den 22. April d. J. 130 Stück tannene Säglöge, 83 Stämme tannenes Bauholz, 348 " geringeres (größtentheils zu Gerüststangen tauglich), und sodann 560 Stück tannene Wagnerhengen, öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tage Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhause. Schielberg, den 10. April 1851. Bürgermeisteramt. Jäger.

B.729. [21]. Nr. 6260. Gengenbach. (Bekanntmachung.) Zur Aushebung der für das Jahr 1851 konstriptionspflichtigen Mannschaft des diesseitigen Amtsbezirks ist Tagfahrt auf Samstag, den 17. Mai d. J., Morgens 7 Uhr,

im Gasthaus zum Salmen dahier festgesetzt; was den auswärtigen Konstriptionspflichtigen auf diesem Wege eröffnet wird. Gengenbach, den 9. April 1851. Großb. bad. Bezirksamt. Bode.

B.741. [21]. Nr. 14,463. Raffatt. (Bekanntmachung.) Den 29. v. M. ist Wegger Karl Schwann von Rosensfels auf dem Transport entsprungen und in der Murg ertrunken. Der Leichnam wurde bis jetzt nicht aufgefunden und wahrscheinlich in den Rhein geschwemmt.

Die betreffenden Polizeibehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, uns zu benachrichtigen, falls die Leiche ans Land gespült wird.

Schwann war 38 Jahre alt, 5' 7" groß, von schlanker Statur, hatte längliches Gesicht, und

braune, etwas ergraute Haare. Bekleidet war er mit Hemd und Unterhosen von Leinwand, einem gestrickten Unterwams, brauntuchener Jacke, grauen Tuchhosen und Lederschuhen mit Riemen.

Rastatt, den 12. April 1851.

Großh. bad. Oberamt.

**B.725. [3]2. Nr. 11483. Freiburg. (Fahndung.)** Am verflorenen Dienstag, den 8. d. M., Abends 5 Uhr, wurde die Frau des pensionirten Hofgerichtsraths Kapferer dahier, aus zwei tiefen Kopfwunden blutend, ermordet gefunden. Die alsbaldigen Erhebungen ergaben, daß das Verbrechen Mittags zwischen halb 12 und 12 Uhr verübt, und daß wahrscheinlich eine Verabredung stattgefunden. Bei der eigenthümlich zurückgezogenen Lebensweise dieser Frau konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit ermittelt werden, was ihr geraubt worden ist. Nur läßt ein offenes und keckes Benehmen Schmeichelei vermuthen, daß daraus Ohringe, eine goldene Halskette und ein Kreuz genommen wurden. Nach den in dem Gut befindlichen Vertiefungen läßt sich schließen, daß die Ohringe nicht sehr breit und unten mit einer daran hängenden Perle versehen sind, in denen wahrscheinlich Steine gefast waren. Ihre ganze Länge wird nicht viel über ein Zoll badisches Maß betragen. Die Vertiefung, in welcher das an der goldenen Kette befindliche Kreuz war, ist 2 Zoll 3 Linien lang, 9 Linien breit, und nach den Eindrücken zu schließen, befindet sich daran der Länge nach wenigstens 6, der Breite nach aber 4 Steine.

Um halb 12 Uhr jenes Tages wurde in dem Hausgange ein junger Mensch bemerkt, der nach den vorliegenden Umständen der Theilnahme an dem Verbrechen, das wohl von mehr als Einem verübt wurde, verdächtig ist. Indem wir diesen Menschen nachgehend so genau als möglich beschreiben, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf ihn zu fahnden, ihn im Betretungsfall genau zu untersuchen, die verdächtigen Gegenstände, in deren Besitz er gefunden wird, abzunehmen und ihn hierher gefänglich einliefern zu lassen. Zugleich fordern wir alle diejenigen, welche über das vorliegende Verbrechen und den Thäter irgend eine Auskunft geben können, auf, uns oder ihrer vorgesetzten Behörde so gleich Mitteilung hiervon zu machen. Freiburg, den 11. April 1851. Großh. bad. Stadtamt. v. Pennin. vdt. Sturm.

**Beschreibung des Verdächtigen.** Derselbe ist 22 bis 24 Jahre alt, kaum mittlerer Größe, ziemlich untersefter Statur, runden Gesichtes, feiner Gesichtsfarbe, ohne Bart, hat dunkle, nicht sehr lange und vornen wahrscheinlich etwas gesträufelte Haare.

Seine Kleidung bestand in einer dunkelgrünen Mütze, nach hinten etwas zurückfallend mit kaum handbreitem Ueberflügel, einem wahrscheinlich farbigen langen Halstuch, dessen Enden nicht sichtbar waren, dunkelgrünem Tuchrock, wahrscheinlich nur bis an die Knie reichend, woran vornen auf den beiden Seiten schräg zugehende Taschen sich befinden, aus hellen, abfahenden, vielleicht grauen Fäden ohne Stege. Vom Besondere auf der Brust war nur wenig, und von der Weste gar nichts zu sehen, da der Rock von unten zusammengeknöpft war.

Der junge Mensch hatte, als er gesehen wurde, beide Hände immer in den Rocktaschen stecken, die Arme an dem Körper angeschlossen, den Kopf nach vornen und unten gerichtet. Es scheint, daß er, wenn er längere Zeit an einer Stelle steht, häufig obige Haltung annimmt, was als besonders Kennzeichen des Verdächtigen bemerkt wird.

**B.731. [3]1. Nr. 4352. Haslach. (Aufforderung.)** Georg Bollmer, seine Ehefrau Katharina, geb. Ruf, und die ledige Maria Anna Dirchold von Welschbollenbach, die Magdal. Anna Käppler von Fischenbach, die beiden Weiber Käver Armbruster und Joseph Geiger von Haslach, und Wilhelm Kir von Schnellingen, welche wegen verschiedener Vergehen dahier in Untersuchung stehen, haben sich heimlich von Hause entfernt.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst sie des babilischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Haslach, den 10. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. Klein.

**B.723. Nr. 7140. Bellingen. (Aufforderung.)** Valentin Mößlinger von Neupausen hat sich mit Zurücklassung seiner Frau und seiner 5 Kinder heimlich von Hause entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er von den im Gesetz vom 5. October 1820, Regierungsblatt Nr. 15, bezeichneten Vermögensnachtheilen getroffen und des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt werden soll.

Bellingen, den 1. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

H. F. F. v. d. Fath.

**B.766. Nr. 8081. Karlsruhe. (Urtheil und Fahndung.)** J. H. S. gegen Franz Kirchmaier von Wiesenthal, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheintreises durch Urtheil vom 17. Februar d. J., Nr. 1428, I. Sen., zu Recht erkannt: Franz Kirchmaier von Wiesenthal sey der Anwendung von 2 bis 3 fl. Geld zum Nachtheil des Kronenwirths Holz von Ruppheim zwar für kläglich, dagegen der Anwendung von weiteren 4 fl. zum Nachtheil des gedachten Holz, und damit des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, weshalb zur Erhebung von zwei Jahren gemeinen Zuchthaus, oder sechzehn Monaten Einzelhaft, zum Erfolge des Entwendeten, soweit derselbe noch nicht geleistet wurde, sowie zu den Kosten der Untersuchung und Strafverfolgung zu verurtheilen. Dies wird dem Angeklagten, dessen Aufenthalt unbekannt, eröffnet. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf Franz Kirchmaier zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher zu liefern. Karlsruhe, den 10. April 1851. Großh. bad. Landamt. K. Stöffer.

**B.743. Nr. 1111. Freiburg. (Urtheil.)** In Untersuchungssachen gegen Buchhändler Adolph Emmerling von Freiburg, wegen Theilnahme

am Hochverrath, hat großh. Oberhofgericht in Mannheim am 24. v. Mts., Nr. 1732/33, I. Krim. Senat, auf den von dem Angeklagten gegen das Strafurtheil vom 7. September v. J., Krim.-Nr. 6769, I. Sen., ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt: „Es sey der Angeklagte Adolph Emmerling der Theilnahme an dem jüngsten hochverrätherischen Aufzuge schuldig zu erkennen, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren, oder von vier Jahren in völliger Absonderung im Männerzuchthause zu Bruchsal, zum Erfolge des dem Staate durch den Aufzuge zugefügten Schadens, sammt verbindlich haftbar mit den übrigen Theilnehmern am Aufzuge, sowie zur Ertragung der Kosten der Untersuchung und Strafverfolgung zu verurtheilen.“ — Sey dahin abzuändern: „Daß der Angeklagte von der gegen ihn erhobenen Anklage zu entbinden und mit den Kosten zu verschonen sey.“

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege verkündet. Freiburg, den 11. April 1851. Großh. bad. Stadtamt.

v. Pennin.

**B.714. Nr. 6571. Philippsburg. (Urtheil.)** Franz Jakob Herberger von Rheinheim wurde durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterreintreises vom 21. März l. J. der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt, und zu einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten oder vier Monaten in Einzelhaft, zum Erfolge des durch die hochverrätherischen Unternehmungen des Jahres 1849 verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern an diesem Verbrechen, so wie zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten verurtheilt. Philippsburg, den 9. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

H. v. d. Fath.

**B.730. [3]1. Nr. 5086. Eriberg. (Straferkenntniß.)** Sigmund Furtwängler von Güttenbach, Emanuel Heyting von Neukirch, Kasian Kienzler und Leo Dorer von Furtwangen werden der Refraktation für schuldig erklärt, und deswegen vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung Jeder in die Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

So gesehen Eriberg, den 9. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

**B.721. Nr. 7469. Blumenfeld. (Straferkenntniß.)** Wird Soldat Christian Zimmermann von Weil gegen die Drohung vom 10. Januar d. J., Karlsruh. Zeitungs Beil. vom 23. Januar Nr. 19, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Bezirksamt Blumenfeld, den 8. April 1851.

**B.749. Nr. 7011. Wolsch. (Straferkenntniß.)** Nachdem der Refraktär Fridolin Rosenfelder von Nippoldsdan der Aufforderung vom 21. November v. J., Nr. 17,488, bisher keine Folge geleistet hat, wird derselbe, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Wolsch, den 9. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mallebrein.

**B.746. Nr. 13471. Staufen. (Erkenntniß.)** Wilhelm Leisinger von Gallenweiler, der auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Februar v. J. nicht erschienen ist, wird auf den Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1808, §. 9 des babilischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn auf Betreten vorbehalten.

Staufen, den 11. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. Klein.

**B.745. Nr. 13,928. Rastatt. (Bekanntmachung.)** J. S. großh. Fiskus gegen Spektator Müller in Rastatt, Arrest herr. Auf den Grund des großh. Hofgerichtlichen Urtheils vom 13. August v. J. wird der auf das Vermögen des Arrestbesagten angelegte Arrest wieder aufgehoben.

Rastatt, den 7. April 1851.

Großh. bad. Oberamt.

B. u. M. m. e. r.

**B.683. [3]2. Nr. 10,877. Säckingen. (Arrestverfügung.)** In Sachen des Kirchenfonds in Murg, Klägers, gegen

Lorenz Saners Ehefrau, Kreszentia, geb. K. u. v. Diegeringen, Beklagte, Forderung von 117 fl. 39 kr. nebst Zins vom 29. Juli 1847 betreffend.

**Beschluß.** Wird das Guthaben des Beklagten bei Joh. Schaub von Murg bis zum eingeklagten Betrage mit Beslag belegt und diesem aufgegeben, obigen Betrag bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden auszulassen.

2) Dieses wird dem flüchtigen August Bollhardt hiemit eröffnet.

Säckingen, den 28. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. v. d. Fath.

**B.755. Ettenheim. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)** J. S. Johann Dörle von Herbolzheim gegen Johann Schaub von Drischweiler, Forderung betr. ad 30 fl. 36 kr.

**Beschluß.** Wird das Guthaben des Beklagten bei Joh. Schaub von Drischweiler ad 15 fl., Kaver Büchle ad 13 fl., Landolin Ställe ad 16 fl. nach Ansicht des §. 1016, Abs. 1. u. 3. b. Pr. D. mit Beslag belegt, und dem Beklagten die Befriedigung des Klägers mit Frist von 4 Wochen aufgegeben unter dem Bedrohen, daß sonst die mit Arrest belegten Guthaben dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen werden.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm vorstehende Verfügung auf diesem Wege eröffnet.

Ettenheim, den 2. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Himmelfach.

**B.641. [3]3. Nr. 13,569. Breisach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)** In Sachen der Verlassenschaftsmaße des Salomon Reinick Weismar von hier gegen den abwesenden Rathen Günzburger von da, wegen Forderung aus Diebstahl,

wird, da der Beklagte ungeachtet des bedingten Zahlungsbefehls vom 28. Januar d. J., Nr. 4075, in der anberaumten Frist weder Zahlung geleistet, noch die Verbindlichkeit widerprochen hat, nunmehr auf Antrag der Klägerin die Forderung von 69 fl. 16 kr. nebst Verzugszinsen als zugestanden erklärt, und Beklagter hiemit angewiesen, die Klägerin binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung zu befriedigen.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt schon seit mehreren Jahren unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Breisach, den 22. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. P. o. e. d.

**B.688. [2]2. Nr. 7665. Eppingen. (Bedingter Zahlungsbefehl.)**

In Sachen des Schneidemeisters D. Hed in Karlsruhe, Kl., gegen

Philipp Reichardt, Sohn des Accisors Reichardt in Jittingen, Beklagten,

Forderung von 141 fl. 18 kr. für verfertigte Kleider, sammt 5 % Zinsen daraus seit 2. Mai 1843 bett.

Dem Beklagten Phil. Reichardt von Jittingen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch die Auflage gemacht,

binnen 14 Tagen entweder dem Gläubiger die geforderte Summe von 141 fl. 18 kr. sammt bedungenen 5 % Zinsen daraus seit 2. Mai 1843 zu bezahlen, oder aber die Richtigkeit der Forderung zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Gläubigers dieselbe für zugestanden und jeder Einwand dagegen für veräußert erklärt würde.

Eppingen, den 7. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

**B.720. Nr. 11,331. Donaueschingen. (Vorladung.)** In Sachen der Anna Maria Wittlinger, Ehefrau des Johann Schmidt zu Oberbadingen, gegen ihren Ehemann von dort, Vermögensabsonderung betreffend, erbetet Amtmann Gerhard, Namens der Klägerin, gegen deren Ehemann folgende Klage:

Im Dezember 1831 berechnete sich die Klägerin mit dem Beklagten. Nach dem Ehevertrage erhielt die Klägerin eine Ehesteuer von 1519 fl. baaren Geldes, und sollte nach demselben die Ehesteuer als Sondergut behandeln, und nur das während der Ehe Erworbene als gemeinschaftliches Vermögen gelten.

Seit mehreren Monaten ist der Beklagte flüchtig; in Folge der nach seiner Abwesenheit gegen ihn erhobenen gerichtlichen Klagen zeigt sich der Vermögenskand des Beklagten sehr zerrüttet, und läßt befürchten, daß sein Vermögen nicht hinreichte, um die Forderungen der Frau zu befriedigen und ihr Beiträgen zu ergänzen.

Der Anwalt beruft sich zum Beweise hierfür auf bezeichnete Gerichtsakten, und stellt das Begehren:

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem Vermögen ihres Ehemannes zu sondern, und es habe der Letztere die Kosten des Streits zu tragen.

**Beschluß.**

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 25. Juni d. J., festgesetzt, in welcher der Beklagte die Klage zu beantworten hat, da sonst deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden angenommen und jede Einrede für veräußert erklärt würde.

Donaueschingen, den 8. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

3 fl. e.

vdt. Jof. Annifer, A. J.

**B.759. [3]1. Nr. 3833. Haslach. (Bekanntmachung.)** Die unterm 21. Januar 1751 zu Wollenbach geborne Theresia Moser hat sich ungefähr im Jahre 1780 von Hause entfernt, ohne seitdem wieder Nachricht von sich zu geben. Bei der am 5. September 1812 aufgestellten Berechnung betrug ihr Vermögen damals 339 fl. 7 kr., in welches, jedoch ohne Einleitung des Verschollenheitsverfahrens, als nächste Anverwandte der Abwesenden Johann und Magdalena Heid für sorgfältig eingewiesen worden.

Der der Letztern zugeschriebene hälftige Antheil mit 169 fl. 3 1/2 kr. fiel bei ihrem Tode ihrer Tochter Juliana, Ehefrau des Johann Schütz zu Weinsheim, zu. Durch Rechtsübertragung gelangte Kaufmann Reinhard von den Belden auf dem Rosenhofe, Amts Ladenburg, in den Besitz der Ansprüche der Johann Schütz'schen Eheleute, indem er zugleich auch unterm 25. Januar 1823 Namens derselben durch Verpfändung wieder zu dem Rosenhofe gehörigen, zu 240 fl. geschätzten Acker Sicherheit für die denselben aus dem Vermögen der Theresia Moser für sorgfältig zugeschriebenen 169 fl. 3 1/2 kr. leistete.

Da nun seit der Geburt der Theresia Moser hundert Jahre verfloren sind, so wird nach Antrag der Beteiligten und nach Ansicht des L. R. S. 129 die von Kaufmann Reinhard von den Belden geleistete Sicherheit hiemit aufgehoben, und die für sorgfältige Einweisung der Magdalena Heid als Rechtsnachfolgerin der Ehefrau des Johann Schütz in den Vermögensbesitz für endgiltig erklärt.

Haslach, den 11. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. Klein.

vdt. Hinterskirch, A. J.

**B.727. [3]1. Nr. 14,823. Rastatt. (Verschollenheitserklärung.)** Karl Drexlner von Rastatt, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. März 1848 bisher nicht gestellt hat, wird hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben in für sorgfältigen Besitz übergeben.

Rastatt, den 11. April 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Pennin.

**B.739. [3]1. Nr. 13,230. Staufen. (Verschollenheitserklärung.)** Da der ledige Konrad Wehrle von Ehrenketten bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 20. April 1849 seither über seinen Aufenthalt keine Kunde gegeben hat, so wird er auf Antrag der nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und dessen Vermögen

feinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in für sorgfältigen Besitz gegeben.

Staufen, den 9. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. Klein.

**B.758. Nr. 16,235. Emmendingen. (Schuldenliquidation.)** Jung Löwenwirth Christian Knoderer von Emmendingen und dessen Ehefrau Friederike, geb. Hanfer, beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 24. d. Mts.,

früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet und fordern die etwaigen Gläubiger anmit auf, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Emmendingen, den 11. April 1851.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

**B.753. Nr. 5005. Geroldsheim. (Schuldenliquidation.)** Die Paul Wegel'schen Eheleute von Zimmer haben sich entschlossen, mit ihren 6 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher die etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dienstag, den 22. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Geroldsheim, den 12. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

**B.728. Nr. 8775. Oberkirch. (Schuldenliquidation.)** Joseph Hund der III. von Haslach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Richtigstellung seines Vermögens wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag, den 25. d. M.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Diejenigen, welche Ansprüche an die Joseph Hund'schen Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der dort erwähnten Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später von dießseits aus nicht mehr zu ihren Ansprüchen verholfen werden kann.

Oberkirch, den 11. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

vdt. H. R. A. G. Pfister, A. J.

**B.726. Nr. 8774. Oberkirch. (Schuldenliquidation.)** Meinrad Hund von Stadelhofen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Richtigstellung seines Vermögens wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag, den 25. d. Mts.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Diejenigen, welche Ansprüche an die Meinrad Hund'schen Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der dort erwähnten Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später von dießseits aus nicht mehr zu ihren Ansprüchen verholfen werden kann.

Oberkirch, den 11. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

vdt. H. R. A. G. Pfister, A. J.

**B.752. Nr. 14,438. Offenburg. (Schuldenliquidation.)** Färbermeister Joseph Disfany von Appenweier hat um Auswanderungserlaubnis nach Amerika für sich und seine Familie nachgesucht.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, haben solche am

Samstag, den 28. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden, ansonst ihnen von hier aus dazu nicht mehr verholfen werden kann.

Offenburg, den 12. April 1851.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

vdt. Jfenmann.

**B.712. Nr. 3939. Geroldsheim. (Schuldenliquidation.)** Ueber das Vermögen des Bernhard Wielandt von Reichenthal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 28. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte, die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Vergleichen nach Vergleich verhandelt werden.

In Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richtermeinende als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Geroldsheim, den 10. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. J. e. h.

**B.722. Nr. 10,899. Freiburg. (Ausfluß-erkenntniß.)** Die Gant des verstorbenen Dirschwirths Steiert in Jädringen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heftigen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg, den 4. April 1851.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Pennin.

vdt. Jiegler, A. J.